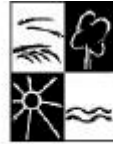


BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT



*Das Lebensministerium*

Wien, am

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

Betreff:

An das  
An den  
Bundesministerium für Finanzen  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
Himmelstortgasse 4-8  
1015 Wien  
Dr. Karl-Renner Ring 3  
1017 Wien  
per E-Mail Adresse: [e-Recht@bmf.gv.at](mailto:e-Recht@bmf.gv.at)  
E-Mail Adresse: [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

25. April 2003

03.002/30-Pr.3/03

Dr. Dietersdorfer  
6917

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem die Haftungsübernahme für von der Gesellschaft „Österreichische Bundesbahnen“ bei der „EUROFIMA“ (Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial) aufzunehmende Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite geregelt wird, geändert wird

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft darf in der Anlage die zum gegenständlichen Gesetzesentwurf im Rahmen des Begutachtungsverfahrens ergangene Stellungnahme übermitteln.

Anlage

Für den Bundesminister:  
Mag. Hohenegger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Unter Bezugnahme auf den mit do. Schreiben vom 1. April 2003, im Gegenstand übermittelten Gesetzesentwurf wird im Rahmen des Begutachtungsverfahrens

**Leermeldung**

erstattet.

Für den Bundesminister:  
Mag. Hohenegger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: